

# Merkblatt Bauschutt

## zur Ersatzbaustoffverordnung (EBV)

### WICHTIGE KUNDENINFORMATION

#### Verwertbarer Bauschutt, unbelastet, Deponieklasse 1

Sortenrein anfallende Bau-Reststoffe eignen sich hervorragend zur Aufbereitung und weiteren Verwendung als Baustoff.

- Ziegelsteine
- Natursteine
- Dachziegel
- Beton
- Fliesen
- Zement ohne Sack
- Mörtel- und Gesteinsbrocken
- Keramik und Porzellanmaterial

#### Störstoffe, die nicht in den Bauschutt gehören:

auch nicht Reste, Kleinmengen von den u.g. Stoffen, die Sortier- und Entsorgungskosten werden sonst in Rechnung gestellt

- Rigips- und Formacellplatten, Gips, gips-haltige Abfälle, Ytong
- Kaminsteine, Schornsteine, Steine von Grill / Heizungen, Öfen, Schamottsteine
- Schamott, Schlacke
- Gussasphalt
- Spiegel, Flachglas, Glas
- Glaswolle
- Dachpappe und Teerpappe
- Asbest bzw. Eternit (z.B. Blumenkästen, Aschenbecher, Hausvertäfelung, ... )
- Heraklith
- Zementsäcke (Säcke ausleeren), Plastik-eimer
- Asche
- GrünschnittHolz und Sägemehl
- Metallteile
- Plastik und Kunststoffteile, Folien
- Kabel
- Karton und Papier

#### Asbesthaltige Abbruchmaterialien / Asbest / Eternit/ Welletemit / Blumen-kästen / Hausverkleidungen / Ofenplatten:

Asbest darf nicht zusammen mit Bauschutt entsorgt werden. Diese müssen in Gewebesäcke (Big Bags) verpackt werden und als gefährlicher Abfall separat entsorgt werden.

#### Glas-, Mineral- und Steinwolle:

Glas-, Mineral-, Steinwolle und anderes Isoliermaterial darf nicht zusammen mit Bauschutt entsorgt, sondern in Säcken verpackt separat angeliefert werden.

#### Schadstoffbelasteter Bauschutt und Erdaushub:

Belasteter Bauschutt, z. B. nach einem Ölschaden, bedarf einer besonderen Entsorgung. Die Art der Entsorgung kann nur im Einzelfall in Abhängigkeit von der Belastung festgestellt werden.